



L

Mit der am 16. April 1915 erscheinenden Nr. 3638 (16) der

„Fliegenden Blätter“

erfolgt die Berechnung des 2. Quartals 1915.

Preis pro Quartal M. 3.50 ord., M. 2.45 netto.

Ihrer Bestellung sehen wir umgehend entgegen, da die Einlösung der Barpakete ohne Bestellzettel durch die Herren Kommissionäre verweigert wird.

Bar-Remittenden von nachträglich abbestellten Abonnements werden innerhalb des Quartals anstandslos eingelöst.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die „Fliegenden Blätter“, die stets ein Spiegel der Zeiten waren, auch die großen Ereignisse des Krieges in ihre Spalten aufgenommen haben. Dabei kommt nicht nur der Humor allein zur Geltung, sondern es werden auch in stimmungsvollen patriotischen Beiträgen mit Bildern hervorragender Künstler die Leiden und Freuden dieser ersten Zeit zum Ausdruck gebracht.

Wir ersuchen Sie daher, sich auch im neuen Quartal recht lebhaft für die Abonnements der „Fliegenden Blätter“ zu verwenden, und sehen für diesen Zweck Probenummern gern zur Verfügung.

Bei Bezug durch die Post vergüten wir gegen Einsendung der Postquittung M. -.90 pro Quartal und Exemplar.

Hochachtungsvoll

Braun & Schneider

München, März 1915